

P Ä A M B E L

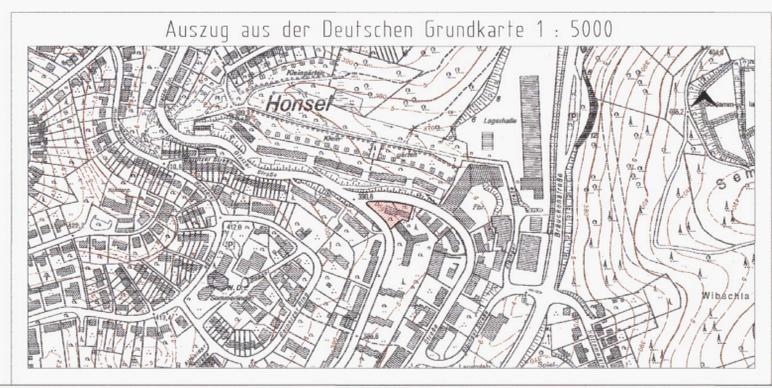
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB 1998) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO 1990) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 17.12.2001

den Bebauungsplan Nr. 565 "Glatzer Straße / Königsberger Straße", 2. Änderung

als Satzung beschlossen.
Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 30.11.2001 beigelegt.

- A) FESTSETZUNGEN** gem. § 9 BauGB
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 19 BauNVO)
- OK 4.01 Höhe baulicher Anlagen
Maximale Höhe baulicher Anlagen in m über NN, gemessen bis zur Gebäudeoberkante ohne Dachaufbauten wie Oberlichter und Aufzugsschächte, Kamine etc. (als Höchstgrenze) (§ 18 BauNVO)
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der BauO NRW über Abstandflächen und Gebäudeabstände.
- Sonstige Festsetzungen**
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN** gem. § 86 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
- FD Für die Hauptgebäude sind nur Flachdächer zulässig.
- C) SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- D) INKRAFTTRETEN**
Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.
- gez. Schmidt
Bürgermeister
- gez. Ehrt
Schriftführerin

Stadtämter	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschriften vom 18.12.1990.	Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid hat am 14.02.2001 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.09.2001 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 24.09.2001 bis 26.10.2001 öffentlich ausliegen.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 05.07.1995 in folgenden Tageszeitungen a) Lüdenscheider Nachrichten am 07.01.2002 b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 07.01.2002 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 07.01.2002 rechtsverbindlich und liegt einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
gez. Bärwolf	Lüdenscheid, 14.08.2001 Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, 17.12.2001 Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, 17.12.2001 Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, 17.12.2001 Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, 16.01.2002 gez. Schmidt Bürgermeister
62	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete	
63	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.				
gez. Huneke	Lüdenscheid, 14.08.2001 Der Bürgermeister Im Auftrag				
66	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor				
gez. Neuser					



STADT LÜDENSCHIED

Bebauungsplan Nr. 565
"Glatzer Str./Königsberger Str.",
2. Änderung

Gemarkung - Lüdenscheid Flur: 24
Maßstab 1:500
Bestehend aus 1 Blatt Blatt 1
Entwurf: Baumast